



LGT Fund Management Company Ltd.

Herrengasse 12, FL-9490 Vaduz

Tel. +423 235 21 44

lgt.plf@lgt.com, www.lgt.com

HR Nr.: 2004353-5, Sitz: 9490 Vaduz, MWST-Nr. 50119

UID: CHE-134.016.399

31. März 2023

Angaben gemäss Artikel 10(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor mit Relevanz für

- **Produkt-Name: Lightrock Evergreen Fund SICAV (der "Fonds").**
- **Legal Entity Identifier: 5299009JTLINUY6DH044**

Alle in diesem Dokument enthaltenen Begriffe sollen in diesen Angaben gemäss Artikel 10(1), soweit nicht anders angegeben, dieselbe Bedeutung wie in den konstituierenden Dokumenten des Fonds haben. Weitere Einzelheiten zu den in diesem Dokument verwendeten Definitionen finden Sie in den konstituierenden Dokumenten des Fonds.

Der Fonds erfüllt die Kriterien eines Finanzprodukts gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben im Finanzdienstleistungssektor in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der AIFM behält sich das Recht vor, diese Einstufung jederzeit neu zu bewerten.

<p>(a) Zusammenfassung</p>	<p>Der Fonds hält Anteile an Lightrock Growth LGF1 I S.A., SICAV-RAIF - Lightrock Global LGF1 ("LGF1"), die im Wesentlichen das gesamte Vermögen des Fonds darstellen. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf LGF1, den Basiswert des Fonds.</p> <p><u>Keine wesentliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Anlageziels:</u></p> <p>Der LGF1 wird durch den AIFM des LGF1 mit Unterstützung des Anlageberaters des LGF1 sicherstellen, dass alle seine Nachhaltigen Investitionen keines der Ziele, zu denen eine Nachhaltige Investition beitragen kann, wesentlich beeinträchtigen, und zwar durch einen integrierten, standardisierten und systematischen Ansatz zur Bewertung, Überwachung und Steuerung eines breiten Spektrums von ESG-Risiken, Ereignissen und Bedingungen, einschliesslich ihrer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies schliesst die Bewertung der Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein. Informationen und Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf der Ebene der Portfoliounternehmen werden vor und nach der Investition im Rahmen des regulären Due-Diligence-, Überwachungs- und/oder Überprüfungsprozesses für Investitionen gesammelt und berücksichtigt.</p> <p><u>Nachhaltiges Anlageziel des Finanzprodukts:</u></p> <p>Der LGF1 verfolgt nachhaltige Anlageziele im Sinne von Artikel 9 der SFDR und ist bestrebt, den Anlegern einen Kapitalzuwachs durch ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmen zu verschaffen,</p>
-----------------------------------	---

die langfristig positive soziale und/oder ökologische Auswirkungen haben sollen. Insbesondere beabsichtigt der LGF1, durch seine Anlagen einen wesentlichen Beitrag zu den von den Vereinten Nationen entwickelten Zielen für nachhaltige Entwicklung ("SDGs") zu leisten.

Anlagestrategie:

In erster Linie Investitionen (direkt oder indirekt) in Eigenkapital und/oder Quasi-Eigenkapital, um Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen in der Wachstumsphase in verschiedenen Sektoren in den Zielländern zu erwerben, mit dem Ziel, den Anlegern einen attraktiven Kapitalzuwachs aus einem diversifizierten Portfolio von Unternehmen zu bieten, die marktorientierte Renditen bieten und das nachhaltige Anlageziel des LGF1 erreichen, d. h. langfristig positive soziale und/oder ökologische Auswirkungen haben und gute Unternehmensführungspraktiken anwenden.

Anteil der Investitionen:

Alle LGF1-Investitionen sollen nachhaltige Investitionen sein und zum nachhaltigen Anlageziel des LGF1 beitragen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen am LGF1 beträgt 75%, wobei ein Mindestanteil von 50% auf soziale Ziele und ein Mindestanteil von 25% auf ökologische Ziele abzielt. Der Mindestanteil der an der Taxonomie ausgerichteten Investitionen im LGF1 beträgt 0%.

Überwachung der nachhaltigen Anlageziele:

Während des gesamten Lebenszyklus des LGF1 wird die Überwachung des nachhaltigen Anlageziels durch standardisierte regelmässige Bewertungen der Auswirkungen und der ESG-Leistung erfolgen, einschliesslich der systematischen Verfolgung von Nachhaltigkeitsindikatoren und der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sowie der Überwachung der Umsetzung von Auswirkungen und ESG-Aktivitäten und -Initiativen der jeweiligen Portfoliounternehmen.

Methoden:

Der Anlageberater des LGF1 wendet einen systematischen integrierten Ansatz an, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Anlageziele und deren Erreichung angemessen definiert, gemessen und in Übereinstimmung mit den Branchenstandards berichtet werden. Alle LGF1-Investitionen werden hinsichtlich ihrer Fähigkeit, zu den SDGs beizutragen und positive soziale und/oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, auf der Grundlage des strategischen Rahmens des LGF1-Anlageberaters für den LGF1 und seiner eigenen Folgenabschätzung bewertet und gemessen.

Datenquellen und -verarbeitung:

Der Anlageberater des LGF1 stützt sich auf interne und externe Informations- und Datenquellen sowie auf externe Daten und Schätzungen von spezialisierten Drittanbietern. Der Anlageberater des LGF1 steuert aktiv die Datenqualität und -integration und verarbeitet und verwaltet alle in seinen Analysen verwendeten Daten (der Anteil der geschätzten Daten dürfte über 50% liegen).

Beschränkungen der Methoden und Daten:

Zu den Beschränkungen von Methoden und Daten können eine mangelnde Datenverfügbarkeit oder ungenaue oder fehlerhafte Daten gehören, die von Portfoliounternehmen oder Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden und die Fähigkeit des Anlageberaters des LGF1 zur Durchführung bestimmter Analysen einschränken oder die Qualität dieser Analysen beeinträchtigen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Einschränkungen das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels des LGF1 als solches beeinträchtigen.

Sorgfaltspflicht:

Der Anlageberater des LGF1 hat Richtlinien und Verfahren eingeführt, die darauf abzielen, ESG-Ereignisse und -Bedingungen, die potenziell ein Nachhaltigkeitsrisiko darstellen, sofern sie tatsächlich eintreten, in den Anlagevorschlag für die weitere Entscheidungsfindung des AIFM des LGF1

	<p>sowie in die Bewertung und Überwachung der Portfolioinvestitionen zu integrieren. Für alle vorgeschlagenen Investitionen wird eine Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf Auswirkungen und ESG durchgeführt.</p> <p><u>Engagement-Politik:</u> Über den Anlageberater des LGF1 ist der LGF1 bestrebt, die Auswirkungen und ESG-Praktiken der Portfoliounternehmen durch aktives und formelles Engagement zu unterstützen und weiter zu verbessern.</p> <p><u>Erreichung des nachhaltigen Anlageziels:</u> Der LGF1 hat keinen Index als Referenzmassstab für die Erreichung seines nachhaltigen Anlageziels festgelegt.</p>
<p>(b) Kein nachhaltiges Investitionsziel</p>	<p>Der LGF1 stellt sicher, dass alle seine nachhaltigen Investitionen keines der Ziele, zu denen eine nachhaltige Investition beitragen kann, wesentlich beeinträchtigen. Zu diesem Zweck wird ein standardisierter und systematischer Ansatz zur Bewertung, Überwachung und Steuerung eines breiten Spektrums von ESG-Risiken, -Ereignissen und -Bedingungen, einschliesslich ihrer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, angewandt und in den gesamten Anlageprozess integriert.</p> <p>Bei seinen Anlageentscheidungen stützt sich der AIFM des LGF1 auf die Analyse und den Rat des Anlageberaters des LGF1, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Der Anlageberater des LGF1 prüft, ob LGF1-Investitionen im Rahmen seiner Due-Diligence- und ESG-Prüfung und/oder -Überwachung und somit in seiner Anlageberatung nachteilige Auswirkungen auf eine breite Palette von Nachhaltigkeitsfaktoren aufweisen.</p> <p>Informationen und Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf der Ebene der Portfoliounternehmen werden vor und nach der Investition im Rahmen des regelmässigen Due-Diligence-, Überwachungs- und/oder Überprüfungsprozesses für Investitionen gesammelt und berücksichtigt. Auf der Grundlage der Auswertung dieser Informationen, sofern verfügbar, und/oder potenziell gleichwertiger Informationen, einschliesslich Schätzungen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, werden akzeptable Toleranzen für spezifische Indikatoren für negative Auswirkungen festgelegt, um nachzuweisen, dass die nachhaltigen Investitionen des LGF1 keines der zu erreichenden Anlageziele wesentlich beeinträchtigen. Bei der Bewertung werden mindestens die obligatorischen Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1 von Anhang I sowie zwei freiwillige Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 von Anhang I der Delegierten Verordnung 2022/1288 ("SFDR RTS") berücksichtigt.</p> <p>Die LGF1 versucht, die Auswirkungen derartiger negativer Auswirkungen oder Risiken auf die Rendite der jeweils vorgeschlagenen Investition zu bewerten. Wenn wesentliche Auswirkungen oder Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, die vom Unternehmen nicht angemessen gehandhabt werden, und/oder ein Unternehmen seine ESG-Ziele und -Richtlinien nicht vollständig einhält, arbeitet die LGF1 mit dem Unternehmen zusammen, um Aktionspläne zu entwickeln, die darauf abzielen, diese Auswirkungen oder Risiken zu mindern und zu handhaben, um die Einhaltung der Richtlinien zu erreichen. Um sicherzustellen, dass sich das Management des jeweiligen Unternehmens verpflichtet, die ESG-Richtlinien des LGF1 und die geltenden Standards einzuhalten, ist das LGF1 bestrebt, so weit wie möglich angemessene ESG-Bedingungen und -Garantien in die rechtlichen Investitionsunterlagen zu integrieren.</p> <p>Jede LGF1-Investition wird auf ihre Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte geprüft und überwacht, einschliesslich der Grundsätze und Rechte, die in den acht LGF1-Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und</p>

	<p>Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Charta der Menschenrechte ("die Leitsätze und Prinzipien") festgelegt sind.</p> <p>Zur Bewertung der Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen mit den Leitlinien und Grundsätzen wird ein systematischer integrierter Ansatz angewandt, der darauf abzielt, dass die betreffenden Portfoliounternehmen über entsprechende Richtlinien und Verfahren verfügen, die ihrer Grösse, ihrem Umfang und ihrer Geschäftstätigkeit sowie dem damit verbundenen spezifischen Risikopotenzial angemessen sind. Die Leitlinien und Grundsätze wurden bei der Gestaltung und Umsetzung des ESG-Managementsystems des Anlageberaters des LGF1 berücksichtigt, wie in seinen ESG-Richtlinien dargelegt, und sind daher in seinen standardisierten Anlageprozess und seine Beratung des LGF1 eingebettet.</p>
<p>(c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts</p>	<p>Der LGF1 verfolgt nachhaltige Anlageziele im Einklang mit Artikel 9 der SFDR und ist bestrebt, den Anlegern einen Kapitalzuwachs aus einem diversifizierten Portfolio von Unternehmen zu bieten, die langfristig positive soziale und/oder ökologische Auswirkungen haben sollen. Insbesondere beabsichtigt der LGF1, die von den Vereinten Nationen entwickelten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals", SDGs") zu verfolgen.</p> <p>Das Portfolio des LGF1 kann entlang der drei übergreifenden Themen People, Planet und Productivity/Tech for good strukturiert werden, die wiederum in spezifische Anlagesektoren oder Unterthemen wie Gesundheit, Bildung, erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Ernährung und Landwirtschaft, intelligente Mobilität und Transport, Transformation des Finanzwesens und digitale Unternehmensinfrastruktur unterteilt werden können. Von allen nachhaltigen Investitionen des LGF1 wird erwartet, dass sie einen wesentlichen Beitrag zu klar definierten, auf die SDGs ausgerichteten ökologischen oder sozialen Zielen innerhalb dieser thematischen Sektoren oder Unterthemen leisten, indem sie skalierbare und technologiebasierte Geschäftslösungen für spezifische Herausforderungen bereitstellen, und sie werden entsprechend bewertet.</p> <p>In Bezug auf die Taxonomie-Verordnung, d. h. die Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (die "Taxonomie-Verordnung" oder die "Taxonomie"), können die dem LGF1 zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen zu Folgendem beitragen</p> <p>(a) Eindämmung des Klimawandels; (b) Anpassung an den Klimawandel; (c) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; (d) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Die Informationen über die Gesamtauswirkungen der LGF1 in Bezug auf die Nachhaltigkeit mittels relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren gemäss Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b) Ziffer i) der SFDR werden in den Jahresberichten der LGF1 offengelegt.</p>
<p>(d) Anlagestrategie</p>	<p>Der LGF1 investiert vorwiegend in den Zielländern, direkt oder indirekt, in verschiedenen Sektoren mit der Absicht, einen positiven sozialen und/oder ökologischen Einfluss zu haben. Die LGF1 investiert in erster Linie, direkt oder indirekt, in Minderheitswachstumsinvestitionen.</p> <p>Das LGF1 kann direkt oder indirekt in Buyout- und/oder Late-Stage-LGF1s investieren und/oder direkt oder indirekt Buyout- und/oder Late-Stage-Portfoliounternehmen halten, wobei dies nicht die Hauptstrategie des LGF1 darstellen wird.</p> <p>Das LGF1 kann in den folgenden Zielländern investieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lateinamerika: Brasilien, Kolumbien, Peru, Chile und Mexiko. - Indien: - Europäische Länder (EU, EWR und Nicht-EU); - USA; und

	<p>- Israel.</p> <p>Vorbehaltlich der vorherrschenden Marktbedingungen wird der LGF1 versuchen, ein ausgewogenes Engagement in den Zielländern beizubehalten. Der LGF1 kann in Eigenkapital (Stammaktien, nachrangige Vorzugsaktien) und/oder Quasi-Eigenkapital investieren.</p> <p>Der AIFM des LGF1, der vom Anlageberater des LGF1 beraten wird, stellt die Umsetzung der LGF1-Strategie durch einen standardisierten und klar definierten Anlageprozess sicher, der formale ESG- und nachhaltige Anlagekriterien, Richtlinien, Bewertungen und Verfahren umfasst.</p> <p>Der LGF1 wird in Unternehmen investieren, die eine gute Unternehmensführung praktizieren. Bei der Bewertung werden Bereiche wie eine solide Governance-Politik, Vorstands- und Managementstrukturen, Geschäftsintegrität und ethische Führung, Mitarbeiterbeziehungen, Berichterstattung und Transparenz, Vergütung der Mitarbeiter und allgemeine Einhaltung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen, einschliesslich der Einhaltung von Steuer- und Prüfungsvorschriften, berücksichtigt.</p>
<p>(e) Aufteilung der Investitionen</p>	<p>Der LGF1 verfolgt nachhaltige Anlageziele, wobei alle Investitionen nachhaltige Investitionen sein sollen und zu seinem nachhaltigen Anlageziel beitragen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im LGF1 beträgt 75%.</p> <p>Der LGF1 ist bestrebt, in ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmen aus verschiedenen Sektoren zu investieren, die eine positive soziale und/oder ökologische Wirkung im Einklang mit den SDGs haben. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung im LGF1 beträgt 25%, während der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialer Zielsetzung im LGF1 50% beträgt.</p> <p>Das LGF1 beinhaltet keine Verpflichtung, an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen zu tätigen, daher beträgt der Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Investitionen im LGF1 0%. Über den Anteil der förderungswürdigen Investitionen und das Ausmass, in dem diese an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird im Jahresbericht des LGF1 berichtet.</p> <div data-bbox="539 1317 1401 1541" data-label="Figure"> <pre> graph LR FI[Fund Investments] --- S[Sustainable 75%] FI --- NS[Not Sustainable 0%] S --- E[Environmental 25%] S --- SO[Social 50%] E --- EA[Taxonomy-aligned 0%] E --- EO[Other 0%] </pre> </div> <p>In Bezug auf die Vermögensallokation wird der LGF1 in erster Linie direkt oder indirekt in Aktien und Quasi-Aktien in Wachstumsinvestitionen vorwiegend in den Zielländern investieren.</p>
<p>(f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale</p>	<p>Während des gesamten Lebenszyklus des LGF1 wird die Überwachung des nachhaltigen Anlageziels durch standardisierte regelmässige Bewertungen der Auswirkungen und der ESG-Leistung erfolgen, einschliesslich der systematischen Verfolgung von Nachhaltigkeitsindikatoren und der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren und der Überwachung der Umsetzung von Auswirkungen und ESG-Aktivitäten und -Initiativen der jeweiligen Portfoliounternehmen.</p> <p>Während der Haltedauer überwacht der Anlageberater des LGF1 regelmässig die Fortschritte bei der Umsetzung von Aktionsplänen und die laufende Einhaltung des nachhaltigen Anlageziels des LGF1 und der damit verbundenen Auswirkungen und ESG-Anforderungen. Der Anlageberater des</p>

	<p>LGF1 ist bestrebt, für jede Anlage regelmässige standardisierte Bewertungen und Leistungsmessungen in Bezug auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele durchzuführen. Diese Bewertungen münden in regelmässige Berichte, die quantitative und qualitative Momentaufnahmen der relevanten Aktivitäten sowie der Auswirkungen und ESG-Leistungen der Portfoliounternehmen liefern sollen.</p> <p>Darüber hinaus werden vergleichbare Metriken für die Nettoauswirkungen und die Ausrichtung auf die SDGs verwendet, um die Erreichung der nachhaltigen Anlageziele zu verfolgen. Die Metriken für die Nettoauswirkungen und die Ausrichtung auf die SDGs werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und regelmässig aktualisiert. Die Net-Impact-Kennzahl erfasst umfassend die Auswirkungen der einzelnen LGF1-Investitionen auf die Gesellschaft, das Wissen, die Gesundheit und die Umwelt, wobei sowohl positive als auch negative Auswirkungen berücksichtigt werden. SDG-Ausrichtungskennzahlen sind unterstützende Indikatoren, die die Ausrichtung oder Nichtausrichtung jeder Investition mit den 17 SDGs auf der Grundlage der spezifischen Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens quantifizieren.</p>
(g) Methoden	<p>Um die Erreichung der nachhaltigen Anlageziele zu bewerten, wendet der Anlageberater des LGF1 einen systematischen integrierten Ansatz an, um sicherzustellen, dass die Ziele und ihre Erreichung angemessen definiert, gemessen und in Übereinstimmung mit den Branchenstandards berichtet werden.</p> <p>Alle LGF1-Investitionen werden hinsichtlich ihrer Fähigkeit, zu einem oder mehreren SDGs beizutragen, bewertet und gemessen. Diese Bewertung wird auf der Ebene der Portfolio-Investitionen durchgeführt, wobei der Investment Advisor des LGF1 den strategischen Wirkungsrahmen für das LGF1 und seine eigene Wirkungsanalyse verwendet. Potenzielle Investitionen werden auf ihre strategische Eignung für diesen strategischen Wirkungsrahmen geprüft, der die vorrangigen Investitionssektoren und -themen definiert, um eine frühzeitige Entscheidung über die wahrscheinliche Vereinbarkeit mit dem Ziel nachhaltiger Investitionen zu ermöglichen. Die Investitionen werden dann auf der Grundlage der eigenen, auf das nachhaltige Anlageziel des LGF1 zugeschnittenen Folgenabschätzung des Anlageberaters des LGF1 gründlich bewertet, gegebenenfalls mit Unterstützung unabhängiger Sachverständiger, um schrittweise ein tiefgreifendes und umfassendes Verständnis für das risikobereinigte Potenzial einer potenziellen Investition zu entwickeln, einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren SDGs zu leisten.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Investition wird für jede Investition ein spezifischer Satz von Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels auf LGF1-Ebene sinnvoll zu überwachen und letztlich zu messen. Der Indikatorensatz leitet sich direkt aus den Ergebnissen der Nachhaltigkeitsbeurteilungen und der damit verbundenen Bewertung und Festlegung des LGF1-spezifischen nachhaltigen Investitionsziels ab. Das Set besteht in der Regel aus einer Kombination von standardisierten, branchenorientierten Nachhaltigkeitsindikatoren und massgeschneiderten, eher unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren. Beispiele für Nachhaltigkeitsindikatoren, die von der LGF1 verwendet werden, sind die Zahl der berührten Menschen, die Zahl der Patienten, die Zugang zu erschwinglicher medizinischer Versorgung erhalten, die Zahl der Studenten, denen zu besseren Bildungsergebnissen verholfen wird, die vermiedenen Tonnen CO₂e-Emissionen, die installierten MW an erneuerbaren Energien, die Zahl der unterstützten KMU, das Volumen der an KMU ausgezahlten Kredite oder die Zahl der kleinen Händler mit verbesserten Zahlungslösungen.</p> <p>Die Liste der Indikatoren, mit denen die Verwirklichung des Ziels der nachhaltigen Investitionen des LGF1 gemessen wird, wird im Jahresbericht des LGF1 aufgeführt.</p>
(h) Datenquellen und -verarbeitung	<p>Datenquellen zur Erreichung der nachhaltigen Anlageziele:</p>

	<p>Der Anlageberater des LGF1 stützt sich auf eine Kombination aus internen und externen Informations- und Datenquellen, einschliesslich seines standardisierten Due-Diligence- und Überwachungsprozesses für Auswirkungen und ESG, seiner proprietären Bewertung vor der Investition, wie z. B. dem Nettoauswirkungspotenzial-Score, Beiträgen zu den SDGs, sowie externen Daten und Schätzungen von spezialisierten Drittanbietern.</p> <p>Der Anlageberater des LGF1 verwendet und sammelt Daten zu den Auswirkungen und der ESG-Performance direkt von den Portfoliounternehmen und kann sich auf Daten von Drittanbietern stützen, die Due-Diligence-Prüfungen, Bewertungen oder Überprüfungen der LGF1-Investitionen in Bezug auf Auswirkungen und/oder ESG durchführen.</p> <p><u>Massnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität:</u> Die Datenqualität wird durch die direkte Zusammenarbeit des Anlageberaters des LGF1 mit den Portfoliounternehmen und durch formelle Partnerschaften mit potenziellen Drittanbietern sichergestellt. Die Datenqualität und -integrität aller erhaltenen Daten wird ausserdem durch Prüfungen und Kontrollen der zuständigen Teams sichergestellt.</p> <p>Wie die Daten verarbeitet werden: Der Anlageberater des LGF1 verarbeitet und verwaltet alle in seinen Analysen verwendeten Daten. Wenn keine tatsächlichen Daten verfügbar sind, kann der Anlageberater des LGF1 auf geschätzte Daten zurückgreifen.</p> <p><u>Anteil der Daten, die geschätzt werden:</u> Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der geschätzten Daten mehr als 50% beträgt. Der tatsächliche Anteil der geschätzten Daten wird in den Jahresberichten des LGF1 offengelegt.</p>
<p>(i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten</p>	<p>Der Anlageberater des LGF1 stützt sich auf Daten, die direkt von den Portfoliounternehmen bereitgestellt werden. In einigen Fällen sind die Portfoliounternehmen möglicherweise nicht in der Lage, alle angeforderten Daten zur Verfügung zu stellen, da die Daten nicht verfügbar sind oder die zugrunde liegenden Erhebungsmethoden oder bestimmte Datenpunkte für das jeweilige Unternehmen nicht relevant sind, was die Fähigkeit des Anlageberaters des LGF1 zur Durchführung bestimmter Analysen einschränken oder die Qualität dieser Analysen beeinträchtigen kann.</p> <p>In bestimmten Fällen kann sich der Anlageberater des LGF1 bei der Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen oder Bewertungen von LGF1-Anlagen auf externe Berater verlassen. Solche Analysen, Daten oder Recherchen können ungenau, unrichtig oder nicht verfügbar sein, und die daraus resultierende Analyse oder Verwendung solcher Informationen durch den Anlageberater des LGF1 kann beeinträchtigt werden.</p> <p>Der Anlageberater des LGF1 hat Mechanismen und Verfahren eingeführt, um die Qualität, Genauigkeit, Präzision und Zuverlässigkeit der verwendeten Methoden und Daten kontinuierlich zu verbessern. So wird beispielsweise, wann immer möglich, eine Kombination verschiedener Datentypen und -quellen verwendet, um die Ergebnisse der entsprechenden Analysen und Interpretationen zu validieren und zu verifizieren.</p> <p>Die beschriebenen Einschränkungen bei den Methoden und Daten können zwar die Genauigkeit der damit verbundenen Bewertungen und Überwachungsprozesse beeinträchtigen, es wird jedoch nicht erwartet, dass sie das Erreichen des Ziels der nachhaltigen Investitionen des LGF1 als solches beeinträchtigen.</p>
<p>(j) Sorgfaltspflicht</p>	<p>Bei seinen Anlageentscheidungen stützt sich der AIFM des LGF1 auf die Analyse und den Rat des Anlageberaters des LGF1, um Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Elemente zu berücksichtigen.</p>

	<p>Der Anlageberater des LGF1 hat Richtlinien und Verfahren eingeführt, die darauf abzielen, ESG-Ereignisse und -Bedingungen, von denen der Anlageberater des LGF1 Kenntnis erlangt und die nach Einschätzung des Anlageberaters des LGF1 ein Nachhaltigkeitsrisiko darstellen könnten, sofern sie tatsächlich eintreten, in den Anlagevorschlag für die weitere Entscheidungsfindung des AIFM des LGF1 sowie in die Bewertung und Überwachung der Portfolioinvestitionen zu integrieren. Zu diesem Zweck wurde ein massgeschneidertes ESG-Managementsystem eingerichtet, das vollständig in den Anlageprozess integriert ist. Das Managementsystem basiert auf branchenüblichen Best Practices und stützt sich auf die detaillierten "ESG-Richtlinien und -Geschäftsprinzipien" des Anlageberaters des LGF1, die seine Bemühungen, sein Engagement und seine Erwartungen in Bezug auf die Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen bei seinen Geschäften und Portfolioinvestitionen darlegen.</p> <p>Der Anlageberater des LGF1 führt bei allen vorgeschlagenen Anlagen eine Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf die Auswirkungen und die ESG-Aspekte durch, wobei er das Niveau der Praktiken, die Fähigkeit und das Engagement eines Unternehmens zur Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im Einklang mit seinen Richtlinien und Grundsätzen bewertet. Der Anlageberater des LGF1 kann sich bei der Durchführung der Due-Diligence-Prüfung potenzieller Anlagen auf externe Berater für Nachhaltigkeit und/oder ESG stützen. Die aus der Due-Diligence-Prüfung und den damit verbundenen Bewertungen gewonnenen Erkenntnisse fliessen in jeder Phase des Vor-Investitionsprozesses in die Investitionsmemoranden ein, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen.</p> <p>Im Einklang mit der Anlagestrategie des LGF1, der Fokussierung auf zukunftsorientierte Schlüssel-sektoren und der Anlagepolitik des LGF1 schlägt der Anlageberater des LGF1 Investitionen in Unternehmen vor, die aufgrund ihrer Geschäftsmodelle in der Regel nur geringen und wenigen wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind. Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen berücksichtigt der Anlageberater des LGF1 in seiner Anlageberatung die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und versucht, die Auswirkungen solcher negativen Auswirkungen oder Risiken auf die Rendite der jeweiligen LGF1-Anlage zu bewerten. Wenn wesentliche Auswirkungen oder Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, die vom Unternehmen nicht angemessen gehandhabt werden, und/oder ein Unternehmen seine ESG-Ziele und -Richtlinien nicht vollständig einhält, arbeitet der Anlageberater des LGF1 mit dem Unternehmen zusammen, um Aktionspläne zu entwickeln, die darauf abzielen, diese Auswirkungen oder Risiken zu mindern und zu handhaben, um die Einhaltung der Richtlinien zu erreichen. Um sicherzustellen, dass sich das Management des jeweiligen Unternehmens verpflichtet, die ESG-Richtlinien und geltenden Standards des Anlageberaters des LGF1 einzuhalten, ist er bestrebt, so weit wie möglich angemessene ESG-Bedingungen und -Garantien in die rechtlichen Anlagedokumente zu integrieren.</p>
(k) Mitwirkungspolitik	<p>Der LGF1 ist bestrebt, über den Anlageberater des LGF1 die Auswirkungen und ESG-Praktiken der Portfoliounternehmen durch aktives und formelles Engagement zu unterstützen und weiter zu verbessern. Die Einbindung der Portfoliounternehmen, auch in Bezug auf ESG-Themen, ist entscheidend für die richtige Identifizierung von Investitionsmöglichkeiten, das Management von Investitions- und Nachhaltigkeitsrisiken, die Überwachung der Portfoliounternehmen und die Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit. Die Einbindung der Portfoliounternehmen kann regelmässige Treffen oder Ad-hoc-Dialoge über die Einhaltung und die Fortschritte bei der Verwirklichung nachhaltiger Anlageziele, die Umsetzung von Aktionsplänen zu Auswirkungen und ESG, bewährte Verfahren und/oder Markttrends sowie die Berichterstattung über Fortschritte und Leistungen des jeweiligen Portfoliounternehmens in Bezug auf Auswirkungen und ESG umfassen.</p>
(l) Bestimmter Referenzwert	<p>Der LGF1 hat keinen Index als Referenzmassstab für die Erreichung seines nachhaltigen Anlageziels festgelegt.</p>